

## **Ausnahmen von der Umweltzonen Regelung in Frankreich**

Einige Fahrzeuge sind von geltenden Fahrverboten innerhalb der eingerichteten Umweltzonen befreit. Es handelt sich hier vor allem um Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst usw.) und sonstige Fahrzeuge von öffentlichen Unternehmen. Alle Fahrzeuge die eine Crit'Air Vignette erhalten können, sind auch zu deren Erwerb verpflichtet, das gilt auch für Fahrzeuge und Fahrer, die von Fahrverboten in den ZCR und ZPA Umweltzonen befreit sind. Personen mit eingeschränkter Mobilität, die einen Parkausweis für Behinderte mit sich führen, müssen trotzdem eine Crit'Air Vignette haben, obwohl sie von den möglichen Fahrverboten befreit sind. Die Parkausweise für Behinderte sind in Europa überall gleich, so dass die Fahrzeuge behinderten Menschen auch im Ausland erkennbar sind.

Andere private Fahrzeuge können auch von der Pflicht einer Crit'Air Vignette befreit werden. Dies geschieht jedoch nur durch eine spezielle staatliche oder kommunale Genehmigung. Hier gibt es insbesondere Möglichkeiten für Oldtimer, alte touristische Fahrzeuge, Pannendienste usw.

## **Regelungen zu Oldtimern**

Bei den Oldtimern sind die Ausnahmeregelungen aber nicht national sondern lokal geregelt, daher in jeder Zone anders.

Französische Fahrer eines alten Autos weisen die Eigenschaft eines Oldtimers im Fahrzeugschein mit einem entsprechenden Eintrag in der Zeile „Z“ nach.

In den meisten europäischen Fahrzeugscheinen ist ein Eintrag zum Oldtimer unter „Sonstiges“ zu finden. Dort werden „Bemerkungen und Ausnahmen“ eingetragen.

In jedem Falle soll bei einer Fahrzeugkontrolle die Einstufung als Oldtimer im Fahrzeugschein bewiesen werden können. Inwieweit die jeweilige Bezeichnung wie z. B. „Oldtimer“ in anderen Sprachen als Französisch von der Polizei anerkannt wird, bleibt aber offen und unbeantwortet.

### **Oldtimer in Paris**

Auf Grund eine Ausnahmereglung dürfen „Oldtimer“ in der Pariser ZCR Zone fahren. Somit erhalten sie auch bei Zuwiderhandlung der geltenden Fahrverbote keine Strafe, sofern sie nachweisen können ein „Oldtimer“ zu sein. Für Transport- oder Geschäftsfahrzeuge über 30 Jahren, kann eine Ausnahmegenehmigung bei der Stadt Paris beantragt werden. Diese ist dann aber zeitlich begrenzt.

Für weitere Informationen zu Oldtimern in der Umweltzone Paris können Anfragen an die der folgenden E-Mail-Adresse gerichtet werden: [dvd-zcr-derogation@paris.fr](mailto:dvd-zcr-derogation@paris.fr)

Schriftliche Anfragen an:

Mairie de Paris

Direction de la Voirie et des Déplacements,

« Dérogation zone à circulation restreinte »

121 av. de France

75639 Paris Cedex 13

### **Oldtimer in der Metropole Grenoble und Lyon**

In Grenoble und Lyon sind derzeit laut Aussage in den lokalen Präfekturen keinerlei Ausnahmen für Oldtimer vorgesehen. Es wird sogar betont, dass Oldtimer auch bestraft werden, falls sie bei einer Luftverschmutzungsspitze in die Zone des jeweiligen Großraums Grenoble und Lyon einfahren. Dies ist besonders bitter, da dies im Falle Grenoble auch die hauptsächliche Autobahn nach Süden betrifft.

Mehr Info unter:

<https://www.crit-air.fr/de/informationen-zur-critair-vignette/die-critair-vignette/ausnahmeregelungen.html>